

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

166. Sitzung (12.04.1849)

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

die Frage, wem die Nachsichtsertheilungen zugewiesen werden sollen, so war man im Allgemeinen mit dem Herrn Antragsteller der Ansicht, daß man keine der organisationsmäßig aufgestellten Gerichtsbehörden damit beauftragen sollte, deren Geschäft derartige Verrichtungen fremd sind, wie denn auch in Frankreich die Gerichte nicht damit betraut wurden.

Wir waren ferner mit dem Herrn Antragsteller der Ansicht, die minder wichtigen Nachsichtsertheilungen dem Staatsanwalt beim betreffenden Kreisgericht als dem dazu tauglichsten Beamten zu überweisen, die besonders wichtigen aber dem Justizministerium.

Zu letzteren rechnen wir nun die Fälle der Landrechtsfälle 145, 164 und 164 a.; zu ersteren nicht bloß jene des Landrechtsfalls 144 a. an, wie der Herr Antragsteller, sondern auch jene des Landrechtsfalls 169 und des Falls 228.

Hiernach, und da ohnehin durch Aufnahme des Eheverbots des Landrechtsfalls 228 (Cheordnung § 13) der gestellte Antrag geändert werden muß, schlagen wir Ihnen vor, den im Ganzen gebilligten Zusatz zum § 7 folgendermaßen zu beschließen (als § 8 bei der Redaktion dieses Gesetzes).

Die nach den Landrechtsfällen 145, 164 und 164 a. vorbehaltene Erlassung der dort bezeichneten Eheverbote steht dem Justizministerium vorbehaltlich des Recurses an das Staatsministerium zu. Die gegen andere Eheverbote stattfindende Nachsicht, sowie die Erlassung des zweiten Aufgebots (Landrechtsfall 169) ertheilt, vorbehaltlich der Beschwerdeführung an das Großherzogliche Justizministerium, der Staatsanwalt bei dem betreffenden Kreisgericht.

## CLXVI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 12. April 1849.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsrath von Stengel und Ministerialrath Brauer, später Generalleutenant Hoffmann, Major v. Böck und Geh. Kriegsrath Bogelmann;

sowie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Bassermann, Christ, Fergl, v. Jpstein, Junghans, Kuenzer, Litschgi, Matthy, Mittermaier, Sachs, Schev, v. Seiron, v. Stockhorn, Welker und Wolff.

Unter dem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten Keller.

Der neu eingetretene Abgeordnete Häß wird besidigt.

Der Präsident zeigt den Austritt der Abgeordneten Christ, Sachs und Wolff an, sowie daß der Abgeordnete v. Stockhorn ihm schreibe, durch Krankheit verhindert zu sein, in der Kammer zu erscheinen.

Petitionen werden übergeben:

vom Abgeordneten Arnspurger:

1) der Stadtgemeinde Gernsbach, Errichtung eines

Oberamtes (Nebenverwaltungsamtes in Gernsbach);

2) des vaterländischen Vereins in Gernsbach, Maßregeln gegen das gesetzwidrige Treiben bei den neuen Ersatzwahlen;

3) der Gemeinderäthe in Weisenbach, Gausbach, Langenbrand, Au, Reichenthal, Hilbertsau und Obertsroth, die Herstellung der Murgthalstraße betreffend;



vom Abgeordneten **Lehbach**:

- 4) vieler Bürger von **Seypenhofen**, um Auflösung der Kammer;
- 5) vieler Bürger von **Bonndorf** und **Lausheim** mit **Ewattingen**, Rückforderung des Mandats des Abgeordneten **Welcker**;

vom Abgeordneten **Lamey**:

- 6) mehrerer Advocaten von **Carlsruhe** um Aufhebung der Procuratur bei den Obergerichten;

vom Abgeordneten **Mez**:

- 7) der Stadtgemeinde **Billingen**, zugleich im Namen der dortigen Landgemeinden — Verfassung eines Verwaltungsamtes in **Billingen**;

vom Abgeordneten **Schaaff**:

- 8) der Gemeinden **Wagenschwand**, **Balsbach**, **Roßbern**, **Krumbach**, **Limbach**, **Scherzingen**, **Walbhausen**, **Mülben** und **Weisbach** um Anlegung einer Poststraße von **Buchen** nach **Everbach** durch den **Odenwald**;

vom Secretariat:

- 9) der Gemeinde **Adelsheim** nebst Umgegend, die Errichtung eines Nebenamtes in **Adelsheim** betreffend;
- 10) vieler Bürger in **Biberaich**, um Zuteilung zu dem Kreis- und Gerichtsprengel **Lahr**;
- 11) der Gemeinde **Rohrbach**, Aufhebung der Feudalrechte mit mehrfachen Anträgen;
- 12) vieler Bürger von **Altglauchhütte**, Rückforderung des Mandats vom Abgeordneten **Welcker** betr.;
- 13) vieler Bürger und Volksvereinsmitglieder in **Unterschüpf**, **Neustadt** und **Löffingen**, Verwahrung gegen die Beschlüsse der zweiten Kammer.

Der Abgeordnete **Lamey** zeigt seinen bereits gedruckten Bericht über die von der ersten Kammer an dem Gesetzentwurfe in Betreff der Verfassung der Gerichte gemachten Aenderungen und Zusätze an.

Beilage Nr. 1

(zehntes Beilagenheft Seite 53—60.)

**Siegle** übergibt seinen Bericht über einige Aenderungen des Vermögenssteuergesetzes zum Druck.

Beilage Nr. 2

(neuntes Beilagenheft Seite 225—228)

**Zell** widmet dem verstorbenen Abgeordneten **Knapp** einen kurzen Nachruf, dem die Kammer durch Aufstehen von ihren Sitzen einstimmig beitrifft.

Die Tagesordnung führt nun zur Discussion des im zehnten Beilagenheft, Seite 53—60 abgedruckten Berichts des Abgeordneten **Lamey**, die Aenderungen der ersten Kammer an dem Gesetzentwurfe über die Gerichtsverfassung betreffend.

Sämmtliche Anträge des Ausschusses werden von der Kammer angenommen.

Dieselben sind im zehnten Beilagenheft Seite 57—59 wörtlich abgedruckt, wobei zu bemerken, daß im Artikel 22 unter Nr. 2 auf die Bemerkung des Regierungskommissärs auch der Strich der Worte „oder vor das Handelsgericht“, von der Kammer angenommen wurde.

Der Schlusssantrag des Ausschusses:

„das ganze Gesetz über die Gerichtsverfassung nach dem vorliegenden Gesetzentwurf und mit dessen Aenderungen und Zusätzen redigirt anzunehmen und der ersten Kammer zu übergeben, damit es in dieser Form verkündigt wird.“

„Dabei muß zugleich bestimmt werden, daß, sofern die neue Redaction der Strafprozessordnung ihre Erledigung findet, auch die auf dieß Gesetz bezüglichen Citate umgeändert, und der im Artikel 30 befindliche zweite Absatz, der dort bereits berücksichtigt ist, gestrichen werde.“

wird mit dem von dem Staatsrath v. **Stengel** vorgeschlagenen und von dem Abgeordneten **Baum** adoptirten Zusätze, daß das Gesetz vom 6. März 1845 aufgehoben sei, ebenfalls angenommen, und darauf das ganze Gesetz einstimmig genehmigt.

Die Tagesordnung führt nun zur Verathung des von dem Abgeordneten **Mez** erstatteten im fünften Beilagenheft Seite 223—224 ersichtlichen Berichts der Budgetcommission, betreffend die Nachweisung und Rechnung über die Verwendung des außerordentlichen Credits zur Vervollständigung des großherzoglichen Armeecorps, laut Gesetz vom 5. August 1841 in der bewilligten Summe von 1,152,937 fl. 44 kr., sofern derselbe verausgabt ist vom Dezember 1840 bis zum Schlusse des Jahres 1847.

Nach Eröffnung der allgemeinen Discussion äußert der Abgeordnete **Mez**:

Ich habe nicht im Sinne, zunächst über den Gegenstand des vorliegenden Berichts in der allgemeinen Discussion etwas zu sprechen, sondern ich ergreife diese Gelegenheit,



wo wir über Militärangelegenheiten verhandeln, Ihnen mitzutheilen, daß in der gestrigen Sitzung des Parlaments in Frankfurt der Reichskriegsminister dem Parlament Bericht erstattet hat über die Kriegsoperationen, welche begonnen haben im Norden unseres Vaterlandes. Es kann meine Aufgabe nicht sein, Ihnen einen Auszug des Berichts des Reichskriegsministers zu geben, obschon es auch Ihnen, meine Herren, von Interesse sein müßte, zu hören, auf welche für uns Alle beruhigende Weise der Krieg im Norden geführt wird, der Krieg, den wir Alle als einen gerechten betrachten werden, der Krieg, den wir nicht hervorgerufen haben. Nur eine Freude, welche von den Mitgliedern des Parlaments gestern empfunden wurde, denke ich, sollten wir mitgenießen, die Freude nämlich, welche wir empfanden, als der Reichskriegsminister uns die Eröffnung machte, daß die Schlachten, welche geschlagen werden, eröffnet worden sind mit einer glänzenden Waffenthat zu Gunsten unserer Waffen. Die Mitglieder des Parlaments haben über diese Waffenthat eine große Freude empfunden, ein allgemeines Bravo hat die Nachricht des Kriegsministers begleitet, und meine Herren, viel wichtiger als ein Landsteg ist dieser Seesieg gewesen, den wir erfochten haben, der erste Seesieg seit vielen Jahren für deutsche Waffen.

Ich dachte, wir sollten den wackern Kriegern und den wackern Bürgern von Eckernförde, welche zu diesem Siege beigetragen haben, unsererseits unsere Anerkennung ebenfalls aussprechen. Ich gestehe es gerne, meine Herren, was mir besonders Vergnügen macht bei jener glänzenden That, das ist der humane Act, welchen, unsere Waffenbrüder dort dadurch vollbracht haben, daß sie von dem sinkenden oder vielmehr in die Luft fliegenden Schiffe soviel feindliche Mannschaft retteten, als möglich war. Dieser Act der Humanität, welcher einem der wackern Unteroffiziere, die am meisten zum Siege beigetragen haben, wenn ich nicht irre, dem Unteroffizier Preusse das Leben gekostet hat, indem er mit dem Schiffe Christian VIII. in die Luft flog, dieser Act der Humanität ist es, was mich noch ganz besonders freut. Ich denke, diese Kammer sollte dadurch ihre Anerkennung aussprechen und ihr freudiges Gefühl über den Sieg, den unsere Brüder im Norden errungen haben, daß sämtliche Mitglieder sich von ihren Sigen erheben. Hierauf stelle ich den Antrag.

Die Kammer erhebt sich einmütig.

Der Antrag der Commission: die Kammer wolle die erhaltene Nachweisung über die Verwendung des Credits  
Verhandlungen der II. Kammer 1847—1849. 108 Prot.-Bst.

vom 5. August 1841 im Betrage von 1,145,750 fl. 31 kr. als gerechtfertigt erklären, wird hierauf einstimmig angenommen.

Die Kammer geht nunmehr über zur Verathung eines weiteren, ebenfalls im fünften Beilagenheft Seite 235—244 abgedruckten Berichts des Abgeordneten Mez über eine Vorlage des Kriegsministeriums, betreffend Mehraufwand für das Militär in der Zeit vom 1. Mai 1848 bis 31. März 1849.

Die Kammer beschließt einstimmig nach den Anträgen der Commission:

- 1) „an das Großherzogl. Staatsministerium die Bitte zu richten, die Unterhandlungen mit Frankfurt auf das Eifrigste zu betreiben und zu bewirken, daß von dortseits unseren in diesem Berichte ausgesprochenen billigen Ansprüchen wegen geleisteten Militärdiensten durch baldigen Rückerlag unserer Vorauslagen, die gehörige Rechnung getragen werde;“
- 2) „die Bitte an die Großh. Regierung zu richten, sie wolle ihre Verwendungen in Frankfurt fortsetzen, damit eine Erleichterung der Militärlast möglichst in Baden eintrete;“
- 3) „den nachgewiesenen Mehraufwand mit 1,110,227 fl. 36 kr. zu genehmigen.

Für den ausgetretenen Abgeordneten Scheffelt wird der Abgeordnete Helmreich in die Budget-Commission gewählt.

Die Tagesordnung führt zur Verathung von Petitionsberichten.

Hägelin berichtet über die Bitte der Gemeinden Todtnau, Todtnauberg etc. um Bewilligung eines Staatszuschusses von 20,000 fl. zum Bau der Straße von Stettweg bis Todtnau.

Die Kammer beschließt nach dem Antrage der Commission, diese Petition nebst dem Ausschussbericht an die Budgetcommission zu weisen.

Bissing berichtet über eine Bitte der Gemeinde Bernau-Aussertal, Waldeigenthum betreffend.

Beilage Nr. 3.

Der Antrag der Commission, die Petition dem Großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen, wird angenommen.

Hägelin berichtet mündlich über einige Petitionen



aus dem Nachlasse von Brentano, die noch aus dem Frühjahr 1848 datiren:

- 1) über die Bitte des Gemeinderaths in Weingarten um Erwirkung, daß sämtliche Bahnzüge in Weingarten anhalten;
- 2) über eine Bitte mehrerer Bürger im Amtsbezirk Heiligenberg, um Verwendung, daß die Untersuchungen gegen dortige Bürger und Bürgeröhne wegen Wilderei niedergeschlagen, und die Strafen nachgelassen werden;
- 3) über eine Petition des Pfarrers, Gemeinderaths und mehrerer Bürger aus Aach, um Befreiung der wegen Wilddieberei zu acht jähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Bürger Schwarz und Magnus Abrel von dort;
- 4) über eine Bitte der Theresia Mobery, Magdalena Mobery, Elisabetha Schäfer, und Juliana Banschler von Unter-Grombach, um Beschleunigung der Untersuchung gegen ihre Ehemänner wegen Diebstahl.

Die Anträge der Commission auf Tagesordnung wurden angenommen.

Derselbe berichtet ferner über eine Bitte des Expeditionshauses Mayer und Haas in Esringen, um freie Concurrenz bei der Güterspedition zwischen Esringen und Basel.

Beilage Nr. 4.

Die Kammer beschließt nach dem Antrage der Commission die Tagesordnung.

Derselbe berichtet ferner über eine Bitte der Gemeinde Waibstadt, die Herstellung und Unterhaltung der Staatsstraße von Sinsheim bis Helmstadt betreffend.

Die Commission stellt den Antrag, die Petition dem Großh. Staatsministerium empfehlend zu überweisen.

Schaaff stellt den Antrag, die Petition sammt dem Bericht an die Budgetcommission zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Malsch berichtet über die Beschwerde der Schneidermeister von Karlsruhe, den Geschäftsübergriß der Militärschneiderei in Ettlingen betreffend.

Beilage Nr. 5.

Der Antrag der Commission, die Petition mit Empfehlung dem Großh. Staatsministerium

zu überweisen, wird angenommen, und damit die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Secretär

M. Huber.

Beilage Nr. 3 zum Protokoll der 166. öffentlichen Sitzung vom 12. April 1849.

Bericht der Petitions-Commission

zur Bitte der Gemeinde Bernau-Auffenthal, Waldeigenthum betreffend.

Erstattet von dem Abgeordneten Bisping.

Die Gemeinde Bernau gehörte früher zur Abtei St. Blasien und führte mit derselben wegen den dortigen Waldungen einen langwierigen Rechtsstreit, welcher, wie die Petition behauptet, gegen die Abtei entschieden worden ist, und worüber im Jahr 1784 ein weiterer Vergleich stattgefunden hat. Gleichwohl maßte sich die Abtei im Jahr 1787 das Eigenthumsrecht auf den 1600 Morgen enthaltenden sogenannten Zipsel- und Wäldmerwald an, welcher gerade der Gemeinde Bernau zugeschieden worden seyn soll. Hiergegen erhob diese Gemeinde Einsprache und beschwerte sich bei den verschiedenen Staatsverwaltungsbehörden und bei den Gerichten; allein wegen ihren unvollständigen Acten konnte sie nicht obsiegen. Es wird dabei der Großh. Regierung der Vorwurf gemacht, daß sie aus Angst, die von der Abtei St. Blasien auf den Staat übergegangene bedeutenden Domäne zu verlieren, sich geweigert habe, der Gemeinde Bernau die Einsicht der betreffenden Acten zu gestatten; zwar sey dem jetzigen Oberhofgerichtsrath Zentner einmal die Acteneinsicht gestattet worden, wobei er die vollkommenste Ueberzeugung von dem Rechte der Petentin erhalten habe, als aber derselbe die nöthigen Auszüge habe fertigen wollen, sey ihm bedeutet worden, die Acten wären an das General-Landesarchiv eingesandt. Weder ihre Schritte bei Großh. Staatsministerium, noch der gerichtliche Weg hätten die Vorlage der gewünschten Urkunden bewirken können, auch seyen mehrere Reisen nach Wien, wo sich noch Acten befanden, fruchtlos gewesen, indem die österreichische Regierung nur mit Genehmigung der badischen die Einsicht derselben gestatten wollte.



Gerade diese hartnäckige Weigerung der Regierung, ferner die noch in Bernau vorhandenen unvollständigen Acten, so wie die durch mehrere Generationen fortwährend behauptete Rechtllichkeit ihrer Ansprüche, haben, wie sich die Petition ausdrückt, die innere Ueberzeugung gegeben, daß die Großherzogl. Regierung das Unrecht ihres Besigstandes kenne. Die Bitte geht daher auf Vorlage folgender Urkunden:

- 1) Die Veraine über Zinswaldgefälle zu Bernau von 1516 und 1539.
- 2) Das Urbar- und Copiebuch des Gotteshauses St. Blasien, Lehen- und Gerechtsame von Zwing und Bann sammt Verträgen.
- 3) Das Copiebuch der Graffschaft Hauenstein 1596 und 1715.
- 4) Eine Abschrift des Extractes aus den Waldschagungen und Zinsbüchern 1601—1620.
- 5) Eine Abschrift des Extracten-Protokolls vom 23. September 1601.
- 6) Endlich die Prozeßacten J. S. der gesammten Zwing- und Bannischen Unterthanen der Vogtei Bernau, dann auch der Vogtei Ibad und Menzenschwand gegen das fürstliche Stift St. Blasien in Betreff des Eigenthums, Forstrechts um der Rökloose halber, sammt und sonders streitigen Waldungen und des Erfages über das darin abseiten des fürstlichen Stifts geschlagenen Holzes und mehrerer anderer Beschwerden vom Jahre 1773 bis einschließlich 1784.

Meine Herren! Ihre Commission vermag beim Mangel hier einschlägiger Actenstücke sich nicht anders, als hypothetisch über die vorliegende Eingabe zu äußern. Hat es seine Richtigkeit damit, daß in früheren Zeiten ein Urtheil zu Gunsten der Gemeinde Bernau erlassen, so wie damit, daß nach einem spätern Vergleich von Seiten der Abtei St. Blasien das Eigenthumsrecht auf den fraglichen Wald anerkannt wurde, so erscheinen die in der Petition erhobenen Ansprüche als begründet.

Jedenfalls aber ist es in einem solchen Falle Pflicht einer redlichen Regierung, sich nicht hinter das formelle Recht zu verstecken und damit gerechte Anforderungen zu beseitigen, sondern dem materiellen Rechte Genüge zu leisten. Die Kammer hat diesen Grundsatz zu wiederholten malen, insbesondere bei den Petitionen der Hardtgemeinden gegen das Domänenrath anerkannt, und wird auch hier von gleicher Ansicht ausgehen, obgleich die Gerichte die Klage

auf Vorlage der betreffenden Urkunden abgewiesen haben. Sind die Ansprüche der Gemeinde Bernau wirklich begründet, so darf man ihr Eigenthum nicht vorenthalten; stellt sich aber aus den Acten das Gegentheil heraus, so hat die Regierung hiermit das auf Generationen fortwährende Mißtrauen einer Gemeinde in ihre Ehrlichkeit beseitigt.

Ihre Commission schlägt Ihnen, meine Herren, sonach vor, die Petition der Gemeinde Bernau dem Großherzogl. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen.

Beilage Nr. 4 zum Protokoll der 166 öffentlichen Sitzung vom 12. April 1849.

### Bericht der Petitions-Commission

zur Bitte des Speditionshauses Mayer und Haas zu Efringen, um freie Concurrnz bei der Güterspedition zwischen Efringen und Basel.

Erstattet von dem Abgeordneten Hägelin.

Das petitionirende Handelshaus beruft sich auf den jüngsten, durch die Interpellation des Abgeordneten Blankenhorn hervorgerufenen Kammerbeschluß und glaubt, es seye bei den dießfalligen Verhandlungen nicht bekannt gewesen, daß sich mehrere Speditionsgeschäfte in Efringen und insbesondere Mayer und Haas, Heideberg und Comp, sowie verschiedene Fuhrleute bereits etablirt hätten. Es fährt aus, daß vermittelt dieser Spediteure und Fuhrleute sämmtliche auf der Eisenbahn ankommende Waaren billig und schnell nach Basel und von dort zurück verbracht werden können, daher die Uebertragung der Spedition durch die Eisenbahnverwaltung an Einen überflüssig und für die Andern nachtheilig seye, deswegen die Bitte gestellt werde:

Diese Speditionsangelegenheit nochmals in Berathung zu nehmen und zu beschließen, daß die Post- und Eisenbahn-Direktion, wie scither, die Güter nur bis Efringen verbringe und den Absendern überlasse, sie von dort aus beliebig spediren zu lassen.

Meine Herren! Diese Petition, in welcher ohnedieß übersehen worden, daß es sich bei den erwähnten Kammerverhandlungen nicht nur um eine Güter-Spedition von Efringen nach Basel und zurück, sondern um eine solche



von und nach allen Eisenbahn-Stationen, also um eine direkte Handlung, kam post festum, nämlich zu spät ein, indem nach einer auf osterwähnten Kammerbeschluss gebauten Bekanntmachung der Großh. Post- und Eisenbahndirektion vom 15. v. M. dieser Gegenstand bereits geordnet ist, auch kein Grund vorliegt, vom frühern Beschlusse wieder abzugehen, weswegen Ihnen Ihre Commission den Uebergang zur Tagesordnung vorschlägt.

Beilage Nr. 5 zum Protocoll der 166 öffentlichen Sitzung vom 12. April 1849.

### Bericht der Petitions-Commission

zur Beschwerde vieler Schneidermeister von Karlsruhe, die Geschäftsübergriffe der Militärschneiderei in Ettlingen betreffend.

Erstattet durch den Abgeordneten Malsch.

Die Petenten führen in ihrer Eingabe, datirt vom 16. März v. J., aus, daß das Institut der Militärschneiderei, dessen ursprüngliche Bestimmung die Fertigung der Militäruniformen war, seit längerer Zeit schon diese Grenze überschritten und alle Monturen für die niedern Angestellten der Civilverwaltung fertige, und auf diese Weise, zum Nachtheile des besteuerten Gewerbsmanns, sich zu einer förmlichen Kleiderfabrik für Staatsangestellte constituirt habe.

Die Petenten haben, bevor sie ihre Eingabe an die Kammer richteten, sich an Großh. Staatsministerium mit der gleichen Bitte gewandt und sich erboten, zu gleichen Preisen, wie die Militärschneiderei, die betreffenden Arbeiten unter genauer Kontrolle zu liefern; es wurde aber ihrem Gesuche in der gewünschten Weise nicht willfahrt.

In der jüngsten Zeit haben jedoch, wie dem Berichtstatter mitgetheilt wurde, die Großh. Ministerien des Aus-

wärtigen und der Finanzen sich veranlaßt gesehen, die Uniformen für die niedern Diener der Eisenbahn- und Zollverwaltung bei den bürgerlichen Meistern fertigen zu lassen, nachdem sich genannte Ministerien überzeugt hatten, daß die Arbeiten in derselben Güte und um denselben Preis geliefert werden, ja daß sie billiger sind, wenn man das Betreffniß der Verwaltungskosten des Monturcommissariats denselben beige schlagen hätte.

Auf dem Etat Großh. Ministeriums des Innern steht die Ausrüstung des Gensdarmereicorps. Die Monturstücke der Mannschaft werden aber ebenfalls durch das Monturcommissariat gefertigt, auch hier sollten nach dem Beispiele der genannten Ministerien die betreffenden Arbeiten von den bürgerlichen Meistern gefertigt werden. Keine Zeit wie die gegenwärtige hat je dringender geboten, dem Gewerbsmann die nothwendige Unterstützung durch Arbeit zu geben, besonders da dies ohne Belästigung der Staatskasse, ja zu ihrem Vortheil, geschehen kann.

Es ist bekannt, daß der Staat Gewerbe mit Vortheil nicht betreibt, daß die Kosten der Verwaltung stets höher als bei dem wirklichen Geschäftsmann sind, es sollte sich deshalb der Staat aller Gewerbe entschlagen, welche von den Bürgern vortheilhafter betrieben werden können. Daß diese Behauptung im vorliegenden Falle richtig ist, geht aus den gemachten Erfahrungen der Ministerien des Auswärtigen und der Finanzen hervor. Der Verwaltungsaufwand des Monturcommissariats beträgt nach dem Budget 4582 fl. jährlich, welche zum größten Theile erspart werden können, wenn die Anstalt ganz aufgehoben und die Arbeit den bürgerlichen Meistern übertragen wird. Einen Antrag hierauf zu stellen, hält Ihre Commission zwar hier nicht geeignet, indem sie glaubt, daß bei Verathung des Budgets der Militärverwaltung die passende Gelegenheit seyn wird, trägt aber im Uebrigen auf Ueberweisung der Petition mit Empfehlung an Großh. Staatsministerium an.